



Foto des Kindes
(freiwillig)

Schulanmeldung

Zu den folgenden Angaben sind die Erziehungsberechtigten nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet.

Alle Änderungen der Stammdaten bitte umgehend dem Schulsekretariat und der Klassenlehrkraft melden!

Nachname des Kindes

Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Land, wenn außerhalb Deutschlands

Wohnort (PLZ und Ort, wenn außerhalb Dreieichs)

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

Geschlecht: w m

divers

Staatsangehörigkeit: deutsch sonstige: _____

Herkunftssprache: deutsch sonstige: _____

Wird von der Schule ausgefüllt:

Masernschutz: ja nein

bei nein: Meldung ans Gesundheitsamt erfolgt.

Der Nachweis muss durch Vorlage des Impfbuches oder eines ärztl. Nachweises erfolgen. Kürzel der Schule:

Kindergarten

20... - 20...

besucht von - bis

Geschwister (Alter)

Vorname und Nachname des 1. Elternteils

Geschlecht: w m divers

gleiche Adresse wie beim Kind

Vorname und Nachname des 2. Elternteils

Geschlecht: w m divers

gleiche Adresse wie beim Kind

Abweichende Adresse

Abweichende Adresse

Mobilfunknummer

Mobilfunknummer

E-Mail Adresse

E-Mail Adresse

Geburtsdatum/ -Ort/ -Land der Mutter (freiwillig)

Muttersprache:

deutsch sonstige: _____

Geburtsdatum/ -Ort/ -Land des Vaters (freiwillig)

Muttersprache:

deutsch sonstige: _____

Beruf und Arbeitgeber des 1. Elternteils (freiwillig)

Beruf und Arbeitgeber des 2. Elternteils (freiwillig)

gemeinsames Sorgerecht alleiniges Sorgerecht wenn ja : Sorgerecht hat: 1. Elternteil 2. Elternteil

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, so ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen. Bitte füllen Sie zusätzlich Anlage 1 aus. Diese erhalten Sie im Schulsekretariat.

Dreieich,

Datum und Unterschrift der 1. Elternteils

Dreieich,

Datum und Unterschrift des 2. Elternteils



Notfalldaten

Bitte achten Sie darauf, dass die Notfalldaten immer aktuell bleiben.

Informieren Sie bei Änderungen umgehend

das Schulsekretariat, die Klassenlehrkraft und ggf. die Betreuung.

| | | |
|-----------------|-------------|------------------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Name der Mutter | Handynummer | Dienstl. Telefonnummer |
| _____ | _____ | _____ |
| Name des Vaters | Handynummer | Dienstl. Telefonnummer |

Wer soll angerufen werden, sollten die Eltern nicht erreichbar sein?

| | |
|-------|---------------|
| _____ | _____ |
| Name | Telefonnummer |
| _____ | _____ |
| Name | Telefonnummer |

Informationen, die für die Schule von Bedeutung sein könnten (freiwillig):

Allergien: _____

Erkrankungen: _____

Einnahme von
Medikamenten: _____

Letzte Teta-
nusimpfung: _____

Besonderheiten:
(Brille, Hörgeräte, ...) _____



Information von Eltern über Datenverarbeitung in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule

in Dreieich,

zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags im Sinne des §2 des Hessischen Schulgesetzes werden personenbezogene Daten von Ihnen und von Ihren Kindern verarbeitet. Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung verpflichtet uns, Sie hierüber zu informieren.

Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der *Europäischen Datenschutzgrundverordnung* (DSGVO), des *Bundesdatenschutzgesetzes* (BDSG), des *Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes* (HDSIG) sowie der sonst geltenden Gesetze und Verordnungen ist:

Gerhart-Hauptmann-Schule
Grundschule des Kreises Offenbach
Schlesienweg 1
63303 Dreieich

Schulische/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/den schulische/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt:

Gerhart-Hauptmann-Schule
Grundschule des Kreises Offenbach
z.H. Datenschutzbeauftragte/r
Schlesienweg 1
63303 Dreieich
Mail: verwaltung@ghs-dreieich.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Nach §83 *Hessisches Schulgesetz* (HSchG) dürfen Schulen personenbezogene von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist. Über jede Schülerin und jeden Schüler wird eine Schülerakte geführt; sie ist vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen. Zur Schülerakte gehören alle Unterlagen einschließlich der in Dateien gespeicherten, die die Schülerin oder den Schüler betreffen, soweit sie mit dem Schulverhältnis in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen (Schüleraktendaten). Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen ist zulässig, soweit die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der dem Empfänger durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die konkrete Verarbeitung personenbezogener Daten in hessischen Schulen wird mit Hilfe der *Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen* (VVDS) vom 04.02.2009 geregelt.

Nach §1 Abs. 2 VVDS sind öffentliche Schulen verpflichtet, die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) zu nutzen. Außerdem legen Schulen gemäß §1 Abs. 3 für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerdatei an, in der die personenbezogenen Daten gespeichert werden. Die Schülerdatei kann in elektronischer Form (LUSD) und in Papierform (Schülerakte und Schülerkarte) geführt sein.

4a. Arten der personenbezogenen Daten



In der Anlage 1 VVDS sind die personenbezogenen Schülerdaten aufgelistet. Es ist nicht gestattet, personenbezogene Daten über diese Liste hinaus in der Schülerdatei zu pflegen.

4b. Übermittlung personenbezogener Daten

Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt gemäß §6 VVDS bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule.

Außerdem werden gemäß §8 VVDS personenbezogene Daten zum Zweck der Gesundheitspflege im Rahmen der Schulgesundheitspflege dem Gesundheitsamt übermittelt.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten und weiteren Sozialdaten an das Jugendamt erfolgt unter der Voraussetzung des §62 Abs. 3 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches.

4c. Aufbewahrungsfristen

In Schulen sind personenbezogene Daten nur so lange aufzubewahren, wie sie für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, die Erteilung zulässiger Auskünfte oder für das Ausstellen von Bescheinigungen erforderlich sind. Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach Anlage 3 VVDS. Für die Hauptschülerakte gilt eine Aufbewahrungsfrist von 50 Jahren. Im Übrigen wird die Erforderlichkeit durch die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bestimmt. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften gelöscht.

Rechte der Betroffenen

Die Schule wahrt die Rechte der betroffenen Personen im Sinne der DSGVO und insbesondere auch im Sinne der VVDS.

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, §1 Abs. 7 VVDS), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Darüber hinaus hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für die hessischen Schulen zuständige Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Gemäß §83 Abs. 3 HSchG sind Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Melms

(SchulleiterIn)

Zur Kenntnis genommen:

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Betr.: Schuljahr 20____ / 20____

Religionszugehörigkeit

1. Mein Kind _____ in Klasse: _____

gehört folgender Kirche/Religionsgemeinschaft an: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DITIB Hessen (sunnitisch) |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch | <input type="checkbox"/> Freireligiös |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | <input type="checkbox"/> sonstige / keine Religionszugehörigkeit |

2. Mein Kind

- soll am oben angegebenen Religionsunterricht teilnehmen, wenn dieser für den Jahrgang/die Klasse meines Kindes angeboten wird.
- soll an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: _____, wenn dies möglich ist.
- soll den Ethikunterricht besuchen, wenn dieser Unterricht angeboten wird.
Hierzu bedarf es ggf. einer separaten Abmeldung vom Religionsunterricht.
Sollte kein Ethikunterricht - auf Grund zu geringer Schülerzahlen - zu Stande kommen, nimmt unser Kind am:
 - katholischen Unterricht teil.
 - evangelischen Unterricht teil.

Hinweis: Ein Wechsel kann nur zum Schulhalbjahr erfolgen und bedarf einer schriftlichen Erklärung. Diese Erhebung findet gem. § 12 Abs. (1) HDSG in Verbindung mit § 1 Abs. (3) der Verordnung über personenbezogene Daten in Schulen statt.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r